

Lieferung des Schriftgutes vergangener Jahrhunderte hinzuweisen, denn sie bedurften der Schrift nur zu sehr viel engeren Aufgaben. Ebenfalls führt die einseitige Verordnung einer einzigen Schriftart zum Ziel, wie das längst mit der sogenannten Groteskschrift versucht wurde. Gewiß empfiehlt die Verwandtschaft ihrer konstruierten Formen mit unseren heutigen Baukörpern ihre Anwendung im Zusammenhang mit modernen Baubildern und für viele Werbezwecke. Abgesehen von der künstlerischen Verarmung, die eine völlige Vereinheitlichung der Schrift bedeuten würde, lesen sich aber lange Grotesk-Texte nicht mühelos genug, weil die einfachen Lettern als Wortbild dem Auge nicht genug Erinnerungsmerkmale bieten.

Dieser letzte Grund darf auch noch immer angeführt werden, wenn aus Gründen der Wirtschaftlichkeit oder wegen des Auslands die Zurückdrängung oder Abschaffung der Fraktur gefordert wird. Er führte geradezu zur Anwendung von Fraktur-Schlagzeilen in Antiqua-Ländern! Trotzdem werden mit zunehmendem internationalem Austausch Bücher, Zeitschriften, Reklamen, Packungen, Verkehrsplakate usw., soweit sie nicht rein fürs Inland bestimmt sind, mehr und mehr in Antiqua geschrieben und gedruckt werden.

Allen diesen Fragen der Schriftform und der Schriftverwendung will der »Schriftatlas« vorurteilsfrei gegenübertreten. Er lehnt keine Schrift von vornherein ab und erkennt keine Gesetze an außer der Zweckmäßigkeit und dem guten Geschmack. Da diese beiden Maßstäbe nicht starr sind, ist auch die Schrift, nicht anders als die Sprache selbst, als etwas Lebendiges aufzufassen, das ständigem Wechsel unterworfen ist. Das soll nicht heißen, daß alles erlaubt ist und eine schrankenlose Neuerungsucht Platz greifen soll. Wohl können wir auf dem Gebiet der Schrift so wenig wie anderswo die rasche Entwicklung hemmen; sie ist zu eng mit der Mechanisierung der Erzeugung, mit der Schnelligkeit des Austausches und mit dem aus dem Wettbewerb entspringenden Zwang zum Neuen verbunden. Um so wichtiger ist die Schärfung des Blicks am Besten aus Vergangenheit und Gegenwart.

Wir wissen, daß auch in der Schrift historische Schulung allein niemals zur Vollenkung führt; wir glauben aber auch nicht an die Berechtigung eines völligen Bruchs mit der Vergangenheit. Diese bildet die gerade heute wieder klar erkannte Grundlage aller Schriftschöpfung und bietet zugleich den hohen Maßstab, der geeignet ist, so mancher Bravourleistung des Augenblicks ihre wahre Bedeutung zuzuweisen.

„Die Technik bricht in die graphische Kultur ein!“

Zu den Äußerungen von Horst Klemann (s. Bbl. Nr. 8/1931) gestatte ich mir, einige Ergänzungen zu geben:

Der Herr Verfasser verfolgt die Konsequenzen für den Buchhändler nur für Schallplatten, er deutet den Heimfilm nur an. Eine Möglichkeit, die in diesen Tagen erst anfängt, sich zu regen, hat er aber nicht erwähnt und dementsprechend nicht berücksichtigt. Diese Möglichkeit ist der sogenannte Schmalfilm. Ich will mich hier nicht mit dem Gesamtkomplex »Film« auseinandersetzen, ich will auch nicht Stellung zu den Anregungen nehmen, daß das Verhältnis zwischen akustischen und optischen (d. h. individuellen) Typen untersucht werden müßte. Es soll auch nicht davon geredet werden, ob Film wünschenswert ist oder nicht. Ich will hier nur bekennen, daß ich mir nicht mehr vorstellen kann, wie der Film als Wiedergabe von Bewegungen, Vorgängen usw. entbehrt werden könnte; handle es sich nun um Bewegungen in den Räumen, die wir nicht oder noch nicht kennen (andere Erdteile), oder in Wissensräumen, die uns zunächst nicht liegen (z. B. auf naturwissenschaftlichen Gebieten, dann, wenn wir Historiker sind), oder handle es sich nun um Festhalten eigener, einzeln erlebter Eindrücke oder um solche, die gemeinsam gesammelt worden sind. Immer ist dann, wenn man Film sehen gelernt hat, und wenn es gelungen ist, den Vorgang oder die Vielheit von gleichzeitigen Vorgängen oder das gesamte Bild auszuschöpfen, eine Bereicherung im funktionellen erzielt, die für das Erfassen der Vorgänge um uns herum eine wichtige Vorübung bedeutet. Wir sollten uns davon frei machen, Film nach solchen Spielfilmen zu beurteilen, die uns geschmacklich nichts sagen oder zuwider sind, die wir als nicht gelungene Wiedergaben literarischer bedeutender Werke kennen gelernt haben, die uns in ihrer Auffassung nichts sagten. Film als mögliches Mittel dürfen wir heute nicht mehr verwechseln mit Filmen als einzelnen Werken. Wir können gegen tausend einzelne Filme sein, können sie ablehnen, meinetwegen sogar hassen, und müssen doch zugeben, daß der Film oder richtiger vielleicht das Filmische einfach nicht mehr weg zu denken ist, daß die Möglichkeit, das Niegesehene, das Einmalige festzuhalten, im Grunde

eine unerhörte Bereicherung unserer Ausdrucksmittel bedeutet. Und das gerade ist die Stelle, wo der Buchhändler gemeinsam mit seinen heimischen Bildungseinrichtungen einsetzen könnte oder müßte.

Man kann einwenden, daß das bis jetzt, selbst wenn man grundsätzlich der eben ausgesprochenen Meinung ist, aus feuerpolizeilichen Gründen nicht möglich gewesen ist. Der Buchhändler hat den Film nicht so behandeln können wie Bücher; einmal, weil das Filmgeschäft anders aufgebaut ist — ein Mietgeschäft, richtiger ein Pachtgeschäft, bei dem Rechte abgepachtet werden, zu deren Wahrnehmung eine Filmkopie übergeben wird —. Diese Kopie war bisher auch bei Schulfilmen Normalfilm, also ein Bildstreifen von 34,9 mm Breite, auf gewöhnlichem Zelluloidfilmmaterial kopiert, bei 90—95 Grad sich zerlegend, bei 120 bis 130 Grad brennend, mit starker Entflammungsgeschwindigkeit und außerdem immer unter der Gefahr der flammenlosen Zerlegung, auch bei Luftabschluß, wobei vergaste Salpetersäure, Kohlenstoffdioxid, Schwefeldioxyd und Blausäure sich entwickelten. Für die Filmlagerung bestehen seit 1920 mit Recht sehr scharfe Vorschriften. Für die Filmbearbeitung sind seit 1930 bestimmte Vorschriften des Reichsarbeitsministeriums hinzugekommen.

Nun aber ist ein Gesetz über den Schmalfilm in Vorbereitung, das diese Schwierigkeiten beseitigt, weil es gelungen ist, die technische Seite ganz anders zu lösen. Schmalfilm ist danach ein Filmstreifen, dessen Breite geringer ist als 34,9 mm, entweder 9½ mm Film (für Familienkreise und sonstige Heimvorführungen) oder 16 mm für Schulen, Vereine u. ä. Das Schmalfilmgesetz geht von der Forderung aus, daß grundsätzlich schwer entflammbarer und schwer brennbarer Film für diese Schmalfilme verwendet wird. Auf dieser technischen Unterlage ergibt sich eine Reihe von Änderungen gegenüber den bisherigen Zuständen:

1. Wegfall der feuer- und baupolizeilichen Schwierigkeiten,
2. Nichtigkeit der Lagerungsvorschriften für diese Filme,
3. wesentliche Gewichtsverminderung,
4. Erleichterung im Postversand,
5. Vermehrung im Gebrauch.

Jetzt endlich ist es möglich, verhältnismäßig billige Apparate zu benutzen, die jetzt schon bis zu 17 m Projektionsentfernung leisten können. Bei vermehrtem Gebrauch wird es als selbstverständlich angesehen, daß der bisherige Leihbetrieb recht bald aufhört, daß an die Stelle des Leihens von Schmalfilmkopien der Ankauf tritt, daß also Schmalfilm in den Schulen, Jugendheimen u. a. ähnlich gelagert werden darf, wie das sonst für Lehrmittel zutrifft, daß also der Buch- und Lehrmittelhandel sich nun auch um dieses Lehrmittel kümmern kann. Ähnliches gilt für die Bildbänder, also Lichtbildreihen auf Filmmaterial, das gleichfalls sogenannter Sicherheitsfilm ist, bzw. mehr und mehr sein soll. Der Buchhandel müßte sich nur rechtzeitig darum bemühen. Bisher wenigstens sind, mit geringen Ausnahmen, die örtlichen Buchhändler nur dann mit Fragen des Projektionswesens befaßt worden, wenn sie sich gleichzeitig auch um Photographie gekümmert haben. Nachdem aber Schmalfilm Sicherheitsfilm ist, wird die Möglichkeit gegeben sein, zu lagern, zu beziehen, zu vermitteln, auszutauschen, nicht nur in den städtischen, sondern auch in den ländlichen Schulen Schmalfilm zu gebrauchen und dieses ganze weite Gebiet dem Buchhandel zu erschließen.

Vom filmorganisatorischen Standpunkt her könnte das nur begrüßt werden, weil dann auch die Usancen des Buchhandels auf Lehrfilmvertrieb angewendet werden würden. Hier könnte die kaufmännische vertriebstechnische Erfahrung, vielleicht sogar die verlegerische Erfahrung befruchtend wirken und könnte dazu mithelfen, daß Heimfilm, Schulfilm, Vereinsfilm sich jenseits des Theaterfilms entwickelten. Hier könnten die Buchhändler, wenn sie sich nur positiv zum Film überhaupt stellen, Mittler in dem Sinne sein, wie sie es für den Buchhandel seit langem unbestritten sind. G ü n t h e r.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek.

Alle für diese Rubrik bestimmten Einsendungen sind an die Schriftleitung des Börsenblattes, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75 zu richten.

Vorhergehende Liste f. 1931, Nr. 130.

Bücher, Zeitschriften, Kataloge usw.

The American News Trade Journal. Vol. XIII, No. 5, 1931. New York: The American News Company, Inc. Aus dem Inhalt: Try showmanship in making displays to gain maximum attention. — Order revision is distinctive News Company service.

Die Anzeige. Zeitschrift für das Anzeigenwesen. 7. Jg., H. 6. Reutlingen: Storch-Verlag. Aus dem Inhalt: W. H. Hebsacker: Reklame-Sorgen des Einzelhandels. — P. Massfelder: Die Eigenanzeigen in der Fachpresse.